

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Bregwerk Paletten GmbH“ in Donaueschingen - Wolterdingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 79163 - 11	Gebietsname(n) Baar, Eschach und Südos Schwarzwald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Donaueschingen Stadtverwaltung Rathausplatz 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Tel: +49 771 857-0 mail:stadt@donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen - Wolterdingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Anlass für die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bregwerk Paletten GmbH“. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Firma „Bregwerk Paletten“ geschaffen werden. Zudem soll die Zufahrt zum Firmengelände optimiert werden, um die angrenzende Wohnbebauung zu entlasten. Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt jedoch teilweise unmittelbar an dieses an (vgl. Anlage 1). ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Gfrörer Ingenieure	07485/9769-0	07485/9769-21
Hohenzollernweg 1		
72186 Empfingen		
	e-mail *	
	info@gf-kom.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

13.06.2023

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
In der Nähe des Vorhabens befindliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (ca. 10 m entfernt)	Nicht betroffen.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (ca. 40 m entfernt)	Nicht betroffen.	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (ca. 30 m entfernt)	Nicht betroffen.	
In der Nähe des Vorhabens befindliche Lebensstätten von Arten		
1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) (ca. 10 m entfernt)	Nicht betroffen.	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (ca. 10 m entfernt)	Nicht betroffen.	
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>) (angrenzend)	Nicht betroffen.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Es entsteht kein Flächenverlust durch Neuversiegelung von Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten. Es werden lediglich <u>angrenzende Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</u> neu versiegelt durch die Neuplanung der Zufahrt und den Bau von zusätzlichen Gebäuden. Ein Flächenverlust von Lebensstätten der Arten im FFH-Gebiet ist damit nicht gegeben.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Flächenumwandlungen, die direkt oder indirekt Lebensstätten von FFH-Arten oder Lebensraumtypen betreffen könnten, erfolgen nicht.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Es findet keine Nutzungsänderung der FFH-Gebietsflächen statt.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es findet keine Zerschneidung oder Fragmentierung des FFH-Gebietes statt.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Das Vorhaben hat keine nachteilige direkte oder indirekte Auswirkungen auf das (Grund-) Wasserregime innerhalb des FFH-Gebiets.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Stoffliche Emissionen im Rahmen des regulären Betriebs über das bestehende Maß hinaus werden nicht erwartet. Daher sind auf das angrenzende FFH-Gebiet keine Auswirkungen über das bisherige Ausmaß hinaus zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Akustische Beeinträchtigungen über das bestehende Maß hinaus, die negative Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet haben, sind nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Optische Beeinträchtigungen über das bestehende Maß hinaus, die negative Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet haben, sind nicht zu erwarten. Die bestehenden Hochwasserdämme, welche zukünftig an gleicher Stelle bestehen bleiben werden, schirmen das Firmengelände optisch vom FFH-Gebiet ab.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Es findet keine Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas des FFH-Gebietes statt.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Es ist kein Gewässerausbau geplant	

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Es finden keine Einleitungen in das Gewässer statt, welche sich auf das FFH-Gebiet auswirken könnten.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Durch das Vorhaben treten keine Zerschneidungs- und Fragmentierungseffekte von Lebensraumtypen oder Lebensstätten im angrenzende FFH-Gebiet auf
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Baustraßen und Lagerplätze werden ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes und mit ausreichend Abstand errichtet. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung.
6.3.2	Emissionen	-	Zeitlich begrenzte baubedingte Emissionen (Stäube, Betriebsstoffe, Abgase) wirken auf Lebensstätten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet aus.
6.3.3	Akustische und optische Wirkungen	-	Baubedingt sind akustische und optische Wirkungen nicht vermeidbar. Diese sind jedoch sowohl zeitlich (nur tagsüber) als auch auf ein notwendiges Minimum begrenzt. Die bereits vorhandenen Hochwasserdämme tragen zur einer Minimierung dieser Auswirkungen bei. Daher kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Arten innerhalb des angrenzenden FFH-Gebiets.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

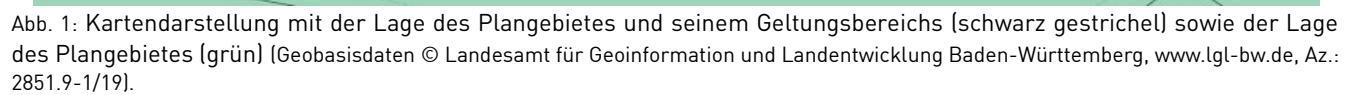
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Lage des Vorhabens



Entwicklungskonzeption

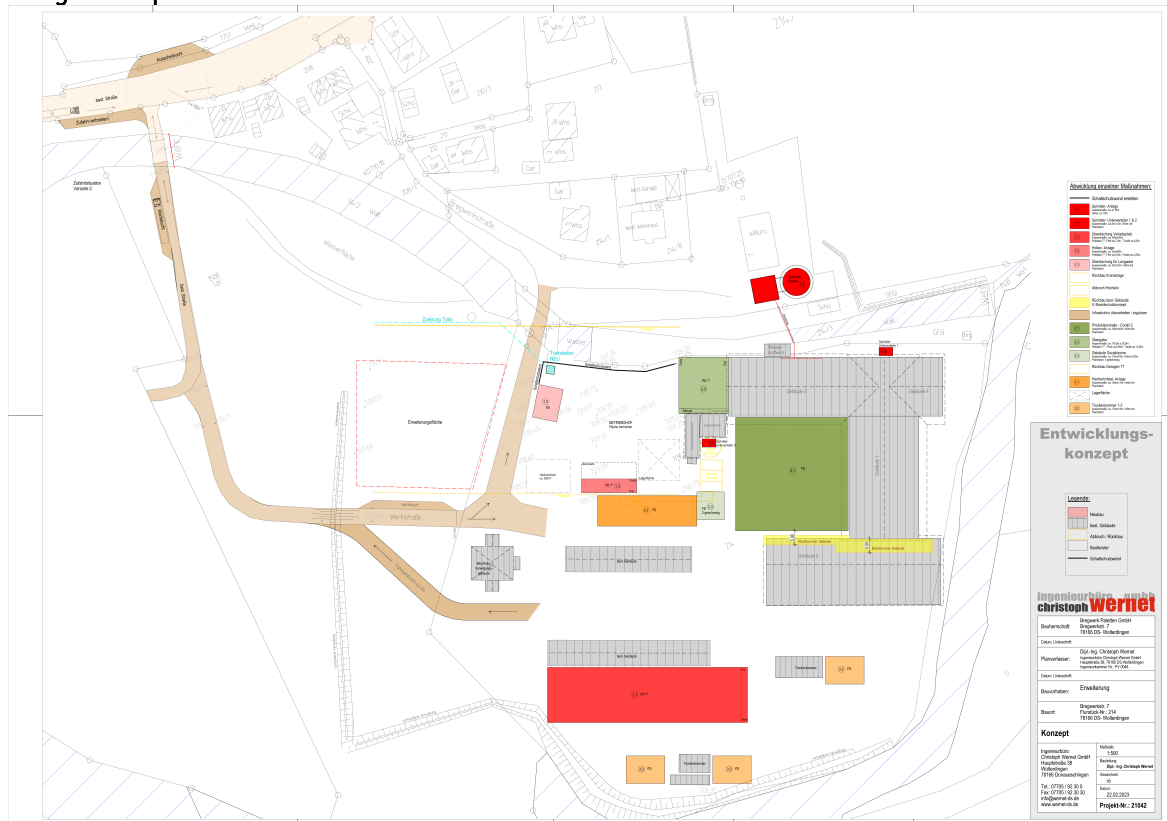


Abb. 2: Entwicklungskonzeption, Ingenieurbüro Christoph Wernet GmbH, Stand 22.02.2023

Zu Punkt 5 'Darstellung der angrenzenden FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten

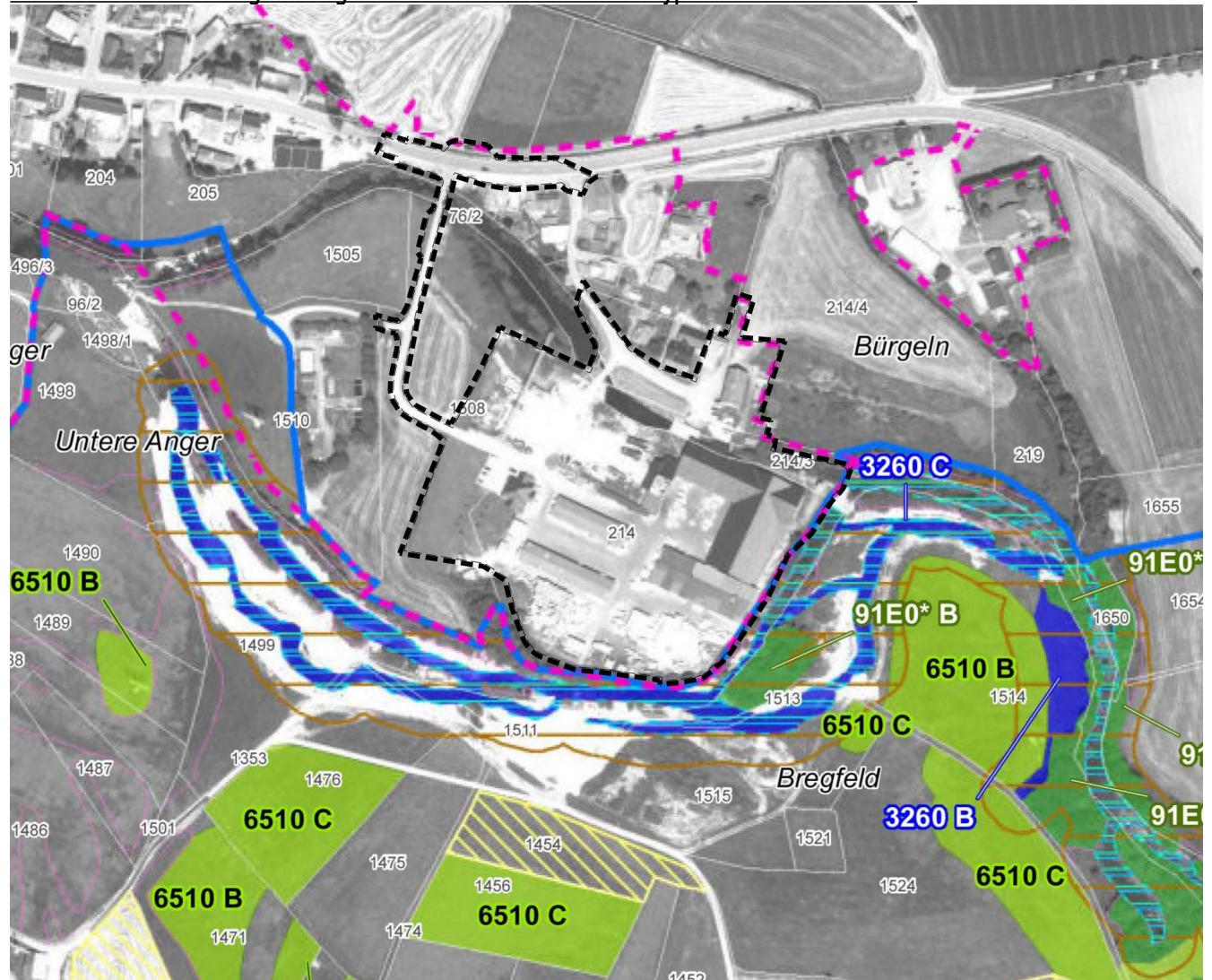


Abb. 3: Ausschnitte Karte der Lebensraumtypen/ Lebensstätten (Teilkarte 16, Teilgebiete „Baar“ und „Südostschwarzwald“ aus dem MaP 7916-311 mit dem Geltungsbereich [schwarz gestrichelt]).

Von folgenden Arten befinden sich Populationen und Lebensstätten im dargestellten Kartenausschnitt: Bachneunauge (1096, türkisgrün gestrichelt), Groppe (1163, hellblau gestrichelt), Biber (1337, braun gestrichelt). Diese Lebensraumtypen liegen im dargestellten Bereich: 3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (dunkelblau), 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (hellgrün) und 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide als prioritärer Lebensraumtyp (dunkelgrün).